

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN AVIOCOM

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Bedingungen finden Anwendung auf alle Preisangaben, Angebote, Aufträge und Lieferungen und auf alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer noch zu vereinbaren und vereinbarten Verträgen in Sachen Produkten und/oder Dienstleistungen des Verkäufers und derjenigen deren Leistungen der Verkäufer in Anspruch nimmt und können nur über gesonderter schriftlicher Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer ergänzt oder geändert werden.
- 1.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ausdrücklich vom Verkäufer abgelehnt und wird der Verkäufer nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen einen Vertrag mit dem Käufer abschließen und wird der Verkäufer auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Geschäftsbedingungen des Käufers akzeptieren.
- 1.3 Sofern schriftlich nichts anderes festgelegt wurde, werden die Angebote nur während zwei Wochen ab Angebotsdatum gültig sein. Die Angebote sind unverbindlich und können bei Bedarf vom Verkäufer widerrufen werden. Die vom Verkäufer an den Käufer unterbreiteten Angebote sind für den Käufer nicht rechtsverbindlich insbesondere nicht im Hinblick auf die Menge, den Preis und die Lieferzeit. Von einem Vertrag ist erst die Rede, wenn ein diesbezüglich zuständiger Mitarbeiter des Verkäufers eine Bestellung oder die Vereinbarung schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat .
- 1.4 Falls die Art oder der Umfang der Produkte dementsprechend ist, dass keine Auftragsbestätigung erforderlich ist oder üblicherweise innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehung nicht verschickt wird, wird der Produktlieferungsbeginn als Auftragsbestätigung betrachtet werden.
- 1.5 Die Bestellungen des Käufers haben spezifische Merkmale des bestellten Produkts zu enthalten, wie (mit spezifische Produktnummern oder Spezifikationen), Lieferzeit, Preis, Mengen, Lieferanschrift, Rechnungsanschrift, etwaige Sonderwünsche in Bezug auf die Verpackung, Etikettierung oder Versicherung und den Namen des Endnutzers, falls bekannt, und wenn das Produkt zum Zwecke militärischer, nuklearer, chemischer und/oder biologischer Waffen oder sonstiger Anwendungszwecken, welche den regulären Exportbeschränkungen unterliegen, bestellt wird.
- 1.6 Der Käufer erkennt, dass der Verkäufer ein Produktdistribuent ist und gemäß der vom Käufer an den Verkäufer übermittelten Spezifikationen Drittanbieterprodukte bezieht.
- 1.7 Es ist dem Käufer untersagt das Logo des Verkäufers oder vom Verkäufer eingetragene Handelsmarken/Warenzeichen, weder das Logos der Lieferanten oder derer eingetragenen Lieferantenhandelsmarken/Lieferantenwarenzeichen in denen der Verkäufer handelt anzuwenden, zu vervielfältigen oder zu nachzubilden. Unerlaubte Nutzung ist untersagt.

## **2. LIEFERUNG UND/ODER LEISTUNG**

2.1 Falls die Lieferung an der Lieferanschrift abgeliefert werden, finden die Incoterms DDP (welche zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses zutreffen) Anwendung.

2.2 Die Versand- oder Lieferdaten sind Indikativ. Nur wenn diese in schriftlicher Form festgelegt wurden, werden diese als gewährleistet betrachtet, außer in Fällen höherer Gewalt.

Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde kann bei einem nicht zeitgerechten Versand oder einer nicht zeitgerechten Zustellung keine Schadenersatzforderung erhoben werden, weder geht daraus ein Lieferungsverweigerungsrecht, noch ein Nicht-Erfüllungs- oder Aufschiebungsrecht eigener Verpflichtungen, oder aber ein vollständiges oder partielles Vertragsauflösungsrecht oder Nichtigkeits-erklärungsrecht zwischen Verkäufer und Käufer hervor.

2.3 Der Käufer ist für die Produktentladung verantwortlich. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

2.4 Abweichend von dem in Absatz 1 dieses Artikels Festgelegten , kann vereinbart werden, dass "Ab Lager des Verkäufers" (oder ab Lieferantenlager des Verkäufers“) geliefert werden wird. Hierauf finden die Incoterms EXW (welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zutreffen) Anwendung, welches unter anderem beinhaltet, dass als Zeitpunkt der Übergabe und damit der Zeitpunkt an dem die Verantwortung für die Produkte vom Verkäufer auf den Käufer übergeht, der Zeitpunkt ist an dem die Produkte vereinbarungsgemäß das Lager verlassen.

2.5 Der Produkteigentum geht, sofern nicht anders vereinbart, gemäß Incoterms, letzte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses rechtskräftige Ausgabe, unbelastet und bedingungslos am Produktrisikoobertragungszeitpunkt auf den Käufer über.

Im Falle eines unmittelbaren Produkttransports von der Anschrift des Lieferanten des Verkäufers an den Käufer geht der Produkteigentum bei einer gemäß DDP oder EXW vereinbarten Lieferung vom Verkäufer auf den Käufer über, im Falle einer DDP-Lieferung zum Ablieferungszeitpunkt der Lieferung an den Käufer, im Falle einer EXW-Lieferung zum Zeitpunkt des Verlassens aus dem Lieferantenlager.

## **3. PREISE**

3.1 Die Preise sind angegeben und sind zahlbar in Euro und gelten für Produkte, die innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung derer geliefert werden, sofern nicht anders vereinbart. Falls vom Verkäufer mittlerweile eine Preiserhöhung durchgeführt wurde, kann der Verkäufer diese nach diesen 30 Tagen aufschlagen.

Ausschließlich test-, käuferspezifischen zertifizierungs- und inspektionsmaßnahmen-bezogenen Kosten und Ähnliches., falls nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3.2 Die Preise sind exklusive Steuer- und/oder Importauflagen, welche auf das Konto des Käufers gehen.

## **4. BEZAHLUNG**

- 4.1 Die Bezahlung hat innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist und anderenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Aufrechnung oder Abzug zu erfolgen.
- 4.2 Bei nicht fristgemäßer Bezahlung ist der Käufer ohne jedweder Mahnung oder Inverzugsetzung von Rechts wegen in Verzug und ist über den Zeitraum in dem Bezahlung ausbleibt ein Zinssatz von 1% pro Monat fällig, unbeschadet sonstiger Rechte des Verkäufers. Alle Kosten, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, die zur Erlangung der Zahlung des vom Käufer geschuldeten Betrags entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.
- 4.3 Der Käufer hat keinen Anspruch auf eine Zahlungsaussetzung an den Verkäufer im Falle eines möglichen Schadensersatzanspruches weder auf eine Entschädigung, wenn und solange keine Rede ist von einer vom Richter aufgrund eines vorläufig vollstreckbaren Urteils zugesprochener Forderung.
- 4.4 Wenn der Käufer in seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Käufer fahrlässig handelt, kann der Verkäufer zudem nach eigenem Ermessen, seine (Gewährleistungs-) Verpflichtungen aussetzen, weitere Lieferungen an den Käufer aufschieben, von ihm (zuvor) gelieferte Produkte ausklagen, Vorauszahlungen für nachfolgender Auslieferungen bereits bestellte Waren fordern, und alle sonstigen Rechtsmittel, welche ihm laut Gesetz zustehen, anwenden. Der Verkäufer kann auch mehrere der vorgenannten Maßnahmen gleichzeitig anwenden, vorausgesetzt diese widersprechen einander nicht.

## **5. WEBSHOP-VERKÄUFE**

- 5.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten integral für über die Website [www.aviocom.nl](http://www.aviocom.nl) getätigten Ankäufen. Darüber hinaus gelten für Webshop-Ankäufe noch nachfolgende in diesem Abschnitt festgelegte Voraussetzungen, welche – sofern diese von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen – anstatt dessen Anwendung finden.
- 5.2 Indem der Käufer über die Website Produkte bestellt, gewährleistet der Käufer, dass er berechtigt ist eine rechtskräftige Vereinbarung abzuschließen und das Alter von 21 Jahren erreicht hat. Der Verkäufer kann vor der (erforderlichen) Auslieferung um einen Ausweis und – falls es sich um ein Unternehmen handelt – um einen Handelsregisterauszug bitten. Falls diese Daten beim Verkäufer Zweifel aufkommen lassen, ist er nicht lieferungsgebunden und wird der vorausbezahlte Kaufpreis rückerstattet.
- 5.3 Die Ankäufe sind (sofern nicht schriftlich oder per E-Mail anders vereinbart) dem Verkäufer per Überweisung des Kaufbetrags, oder aber mittels Bezahlung über eine rechtswirksame Kreditkarte vorauszuzahlen.
- 5.4 Die Website kann möglicherweise Hyperlinks zu anderen Internetseiten, die nicht vom Verkäufer veröffentlicht oder gewartet werden, enthalten. Das diesbezüglich Veröffentlichte beinhaltet keine Empfehlung des Verkäufers, der Verkäufer trägt keinerlei Verantwortung für den Inhalt des Veröffentlichten.

5.5 Die Struktur, der Inhalt und das Lay-Out der Internetsite des Verkäufers unterliegt dem Schutz des Copyrights und darf nicht ohne schriftlicher Zustimmung des Verkäufers verwendet, reproduziert, modifiziert oder vervielfältigt werden.

## **6. ZERTIFIKAT/DOKUMENTATION**

6.1 Die vom Verkäufer zu liefernden Waren entsprechen der zur Zeit des Vertragsabschlusses anwendbaren Gesetzgebung, Normen und Vorschriften der niederländischen Behörden und den verbindlichen EU-Rechtsvorschriften.

6.2 Falls zutreffend liefert der Verkäufer mit den Waren das entsprechende dazugehörige Zertifikat und/oder die dazugehörige Dokumentation..

## **7. GEWÄRHLEISTUNG**

7.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte zum Lieferungszeitpunkt frei von Vertragswidrigkeiten sind.

Vertragswidrigkeiten beinhalten (a) Verstöße gegen behördliche Bestimmungen oder der vom Lieferanten des Verkäufers herrührende Spezifikationen, (b) Die Nicht-Einhaltung vereinbarter Produktmerkmale (c) die Lieferung von weniger als 90% der bestellten auftragsbezogenen Produktmenge oder (d) die Verbundenheit drittrechtsbezogener Produkte, welche berechtigterweise für den Käufer unakzeptabel sind.

7.2 Im Falle vorgenannter Vertragswidrigkeiten ist der Verkäufer dazu verpflichtet unter der Gewährleistung das mangelhafte Produkt zu ersetzen und die unzureichend produzierte Produkte zu komplettieren. Falls die Ersatzprodukte beziehungsweise zusätzliche Produkte, welche keine Vertragswidrigkeiten aufweisen, nicht geliefert werden können, dann ist der Käufer dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, oder aber nach Rato der vertragswidrigen Produktmenge eine Aufrechnung anzuwenden.

7.3 Der Verkäufer kann vom Käufer verlangen, dass dieser die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte vertragswidrigen Produkte vernichtet, oder aber diese nach Ermessen des Verkäufers, zurückschickt. Im Falle der Rückgabe erfolgt diese auf Rechnung des Verkäufers. Der Käufer hat alle diesbezüglichen Anweisungen des Verkäufers nachzufolgen.

7.4 Der Käufer wird die vom Verkäufer gelieferten Produkte umgehend auf Menge, Gewicht und Verpackung überprüfen und jeden diesbezüglichen Mangel auf dem Lieferschein vermerken und dabei auch einen repräsentativen Qualitätscheck durchführen.

Falls der Käufer einen Mangel feststellt hat der Käufer dies spätestens eine Woche nach der Produktlieferung dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen. Falls, trotz der ersten Inspektion ein versteckter Mangel vorhanden ist, gilt dieselbe Frist, dann jedoch ab dem Zeitpunkt an dem der Käufer berechtigterweise diesen Mangel hätte feststellen können.

Die Meldung hat deutlich spezifiziert/benannt zu werden.

7.5 Der Käufer verpflichtet sich dazu falls vom Verkäufer erwünscht einer Inspektion Vorort oder vom oder im Auftrag des Verkäufers, zuzustimmen und gewährt eine angemessene Kooperationsbereitschaft.

## **8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- 8.1 Falls der Verkäufer den Vertrag nicht, nicht rechtzeitig und nicht angemessen erfüllt und dafür haftbar ist, hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz des unmittelbaren Schadens oder aber maximal bis zur Höhe des in Rechnung gestellten Rechnungsbetrags des gelieferten Produkts. Der Verkäufer haftet niemals für indirekte Schäden oder Folgeschäden, unter anderem beispielsweise Umsatzverlust, Verzögerungsschaden, Goodwillverlust oder Rufschaden. Dies gilt auch, wenn hinsichtlich der gelieferten Ware ein inhärentes Risiko auf vorgenannten Schaden besteht.
- 8.2 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers ist in Abweichung von Absatz 1 die Haftung für direkte Schäden auf den diesbezüglichen vom Verkäufer versicherten Betrag beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 8.3 Wenn im Falle der Verkäufer-Haftung Personenschaden im Sinne von Körperverletzung oder Tod, ist die Haftung ebenfalls auf den Schadensersatz direkter Schäden beschränkt. Die Haftung für Personenschäden ist immer auf den diesbezüglichen von der Versicherungsgesellschaft des Verkäufers auszahlenden Höchstbetrag beschränkt.
- 8.4 Der Verkäufer haftet nicht für Defekte oder Mängel, welche mehr oder weniger die Folge sind, zumindest im Zusammenhang stehen, mit jedweder unzulänglichen oder unüblichen Änderung, Lagerung, Wartung, Beförderung oder Nutzung sind.
- 8.5 Der Käufer entschädigt den Verkäufer für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit Schaden für welche der Verkäufer in Beziehung zum Käufer nicht haftet.
- 8.6 Jedes Schadensersatzrecht erlischt nach einem Zeitraum von sechs Monaten.
- 8.7 Die kumulative Haftung wird, aufgrund welches Rechtsgrundes auch immer, niemals den diesbezüglichen an den Verkäufer ausgezahlten Versicherungshöchstbetrag überschreiten.

## **9. HÖHERE GEWALT**

- 9.1 Der Verkäufer haftet nicht für nicht, nicht rechtzeitige und nicht angemessene Einhaltung seiner Verpflichtungen, falls und insofern oder für solange die Einhaltung vollständig oder teils aufgrund höherer Gewalt, befristet oder permanent, verzögert, verhindert, beeinträchtigt ist.
- 9.2 Höhere Gewalt beinhaltet unter anderem Krieg, Boykott, Zerstörungen, extreme Wetterbedingungen, Epidemien, Feuer, Streik und Ähnliches. Zudem beinhalten diese die Einhaltung von behördlichen Bestimmungen oder Anträgen unabhängiger Aufsichtspersonen, Herstellerproduktzufuhrbeschränkungen außerhalb der Zuständigkeit des Verkäufers und für den Verkäufer (berechtigterweise) unvorhergesehene Tatsachen und Umstände, welche solcher Art sind, dass der Vertrag nicht oder nicht aufgrund derselben Konditionen abgeschlossen worden wäre, wenn diese Umstände zur Zeit des Vertragsabschlusses dem Verkäufer geläufig gewesen wären.

- 9.3 Im Falle höherer Gewalt wird der Verkäufer den Käufer umgehend darüber informieren. Wenn die Vertragserfüllung vom Verkäufer nach Ende der höheren Gewalt noch möglich ist, wird die Vertragsdurchführung verschoben werden. Dauert diese länger als 30 Kalndertage an, dann ist jede der Parteien dazu berechtigt, den Vertrag durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention zu kündigen. Die von der höheren Gewalt betroffene Partei ist in diesem Fall (einzeln) zum Schadenersatz verpflichtet insofern diese von der höheren Gewalt Vorteile erlangt hat, welche er bei einer angemessenen Vertragserfüllung nicht gehabt hätte.

## **10. PATENTSCHUTZ**

- 10.1 Der Verkäufer kann keinerlei Einfluß auf die Produktzusammensetzung geltend machen und kann außer in Fällen grober Fahrlässigkeit seinerseits nicht für Ansprüche Dritter in Sachen der Verletzung von Patent, Marken- und Geschäftsgeheimnisse haften und entschädigt den Käufer in diesem Bereich nicht.

Falls und insofern der Verkäufer darüber persönlich frei verfügen kann, wird der Käufer die Rechte (beschränkt) übertragen, soweit für den Käufer erforderlich um die Produkte für den Zweck wofür diese vom Verkäufer verkauft wurden, nutzen oder anwenden zu können, ohne diesbezüglich seine eigenen Rechte preiszugeben oder preisgeben zu müssen.

## **11. KONFORMITÄT**

- 11.1 Der in der EU angesiedelte Käufer gewährleistet, dass er allen relevanten Gesetzen und Bestimmungen des Landes seiner Niederlassung entspricht und entsprechen wird. Insbesondere wird der Käufer die Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich des Handels in, das Vorhanden haben von, den Transport von und die Nutzung von Chemikalien einhalten.

Dies trifft in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der europäischer Gesetzgebung und Bestimmungen und der Verordnungen des Landes in dem der Käufer sich niedergelassen hat auf die erforderlichen (Einfuhr)Genehmigungen, Ausfuhrbeschränkungen (auch des Bestimmungslandes) und so weiter, zu.

Der Käufer verpflichtet sich diesbezüglich zu einer exakten Buchhaltung.

Der Verkäufer kann diesbezüglich niemals haftbar gemacht werden.

Obiges trifft auch auf außerhalb der EU niedergelassene Käufer zu, unter der Maßgabe, dass dann die EU-Gesetze und Bestimmungen durch die diesbezüglichen im Land der Niederlassungen international geltenden Regeln zu ersetzen sind.

- 11.2 Falls der Käufer einem Befrachter mit dem Produktexport beauftragt, dann handelt der Befrachter im Auftrag des Käufers und der Käufer ist dafür verantwortlich falls der Befrachter den Exportanforderungen nicht entspricht. Der Verkäufer wird dem Befrachter alle ihm zur Verfügung stehenden transportbezogenen Informationen anliefern, aber haftet nicht für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit derer.

- 11.3 Der Käufer entschädigt den Verkäufer für alle Geldstrafen, Zwangsgelder oder sonstiger Haftung, die von öffentlicher Hand oder der zuständigen Regierungsinstanz auferlegt wird.
- 11.4 Wenn der Käufer Produktmarkeninhaber der Produkte ist, welche der Verkäufer dem Käufer liefert, wird der Käufer alle relevanten Informationen einschließlich Exportklassifizierungsdaten beschaffen.
- 11.5 Die Parteien verstehen, dass bestimmte Erzeugnisse oder Produkte, einschließlich jedoch nicht auf Produkte amerikanischen Ursprungs beschränkt, vorbehaltlich den einschlägigen Exportbeschränkungen in ein fremdes Land unterliegen können. Der Käufer hat vor jedem derartig beabsichtigten Ausfuhr zu bestimmen, ob derartige Beschränkungen Anwendung finden und gewährleistet das er diese einhalten wird.

## **12. BEENDIGUNG**

- 12.1 Der Verkäufer verfügt über die Zuständigkeit, unbeschadet seiner sonstigen Rechte und ohne erforderlicher gerichtlicher Intervention oder Mahnung, seine Lieferungen an den Käufer (wohl oder nicht befristet) einzustellen und/oder den Vertrag schriftlich an einem darin festgelegten Tag, ohne jeglicher Schadensersatzauflage ungeachtet des Anlaßes zu kündigen:
- Im Falle eines Konkurs(antrags) oder Zahlungsaufschubs, einer Angebotsunterbreitung für eine außergerichtliche Erledigung oder Sicherheitspfändung seitens des Käufers;
  - Bei einer Unternehmenseinstellung des Käufers oder einer derartigen Änderung der Geschäftsführung und/oder Inhaberschaftsverhältnisse im Unternehmen des Käufers, wodurch die Vertragsfortsetzung vom Verkäufer schwerlich zumutbar ist;
  - Wenn der Käufer vertragswidrig handelt oder durch irgendein Verhalten oder reiner Unterlassung seitens des Käufers der gute Ruf des Verkäufers oder seiner Handelsprodukte verletzt wird;

## **13. SONSTIGES**

- 13.1 Der Käufer ist zur Vertraulichkeit bezüglich des (Inhalts des) vorliegenden Vertrags einschließlich Preisfestsetzung mit Ausnahme gesetzlicher Veröffentlichung einer Partei, verpflichtet.
- 13.2 Der Käufer ist nicht dazu berechtigt um diesen Vertrag oder Teile dessen ohne schriftliche Zustimmung des Käufers an Dritte oder einer Niederlassung eines Käufers in einem Drittland zu übertragen.
- Der Verkäufer ist dazu nur ohne schriftlich Genehmigung des Käufers berechtigt, wenn es an ein gleichartiges Handelsunternehmen oder ein größeres Unternehmen übertragen wird, welches eine vergleichbare Abteilung hat.

- 13.3 Mahnungen erfolgen schriftlich per Einschreiben nach Ermessen des Verkäufers, an die Adresse des Käufers, welche auf der Bestellung angegeben ist oder die Adresse der Hauptniederlassung des Käufers. Für den Käufer ist die Anschrift des Verkäufers, die Anschrift wo dieser laut Handelsregister seinen Sitz hat.
- 13.4 Der Verkäufer ist zur Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen Aviocom berechtigt. Die Änderung wird wirksam sein ab dem Moment, an dem der Verkäufer den Käufer hierüber schriftlich informiert hat.
- 13.5 Unbeschadet der Bestimmungen im vorigen Absatz sind Vertragsänderungen nur rechtsgültig, soweit diese schriftlich vereinbart wurden.
- 13.6 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in verschiedene Sprachen übersetzt (unter anderem in die englische und deutsche Sprache) Im Falle von Auslegungsdifferenzen zwischen der niederländischen und der anderssprachigen Version, ist die niederländische Version leitend.

#### **14. ANWENDBARES RECHT**

- 14.1 Der Vertrag unterliegt dem niederländischen Recht, welches ausschließlich anwendbar ist. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationale Kauf beweglicher Sachen (das Wiener Kaufvertrag<sup>6</sup>) findet ausdrücklich keine Anwendung.

#### **15. KONFLIKTE**

- 15.1 Etwaige Konflikte werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt werden.